

gen des F.D.P.-Antrages entsprochen werden, aber das Ergebnis liegt der Verkehrswegekommision erst Ende des Jahres vor. Es wäre nach meiner Auffassung möglich gewesen, diesen Sachverhalt durch direkte Konsultation mit meinem Haus aufzuklären. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön! Wird weiter zu diesem Antrag das Wort gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Überweisungen sind hier weder vorgeschlagen noch beantragt. Wir müssen direkt darüber abstimmen. Wer stimmt dem Antrag der F.D.P., verzeichnet in Drucksache Nr. 244, zu? Denjenigen bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Das muß gezählt werden. Wer enthält sich der Stimme? - Das ändert nichts an der Tatsache. Es sind viele Enthaltungen, ich kann es nicht entscheiden. Wir können es noch einmal probieren. Gucken wir mal alle hin.

(Heiterkeit und Beifall)

Halten Sie alle noch einmal Ihre Hand richtig hoch. Wenn wir alle vier zur gleichen Meinung kommen, zählen wir nicht. Wer ist dafür, daß dem Antrag der F.D.P.-Fraktion zugestimmt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Nein, das muß gezählt werden. Ich bitte die Schriftführer, das zu zählen.

Wer für den Antrag der F.D.P.-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag der F.D.P.-Fraktion? - Wer enthält sich der Stimme? - Zahlreiche Enthaltungen, das brauchen wir nicht zu zählen.

78 haben gegen den Antrag gestimmt, 58 für den Antrag. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Staatssekretär Wutzke wollte noch eine Erklärung abgeben. Bitte schön, kurz und knapp.

Wutzke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Ich will es kurz und knapp machen.

Hohes Haus, wer te Abgeordnete, ich habe eine Schuld zu begleichen, und diese wollte ich nicht klammheimlich begleichen, sondern hier vor Ihnen. Da hängt noch zusammen mit dem letzten Wahlkampf, und so wollen wir Wahlkampf machen.

Am 14. März habe ich in Leipzig von Herrn Gregor Gysi gesagt, er müsse einen Zwillingenbruder haben, denn so dumm könne er nicht sein. Heine gar nicht sein in bezug auf Marktwirtschaft. Ich möchte heute hier noch in aller Form bei ihm entschuldigen.

(Lebhafter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Abgeordnete Schulz den Antrag zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18

(lebhafter Beifall)

zusammen begründen will. Darum rufe ich beide Tagesordnungspunkte auf, unbeschadet der Tatsache, daß wir dann getrennt abstimmen werden.

**Antrag der Fraktion CDU/DA betreffend
Empfehlung an den Deutschen Bundestag zur Änderung
des Arbeitsförderungsgesetzes vom 22. Juni 1990**
(Drucksache Nr. 242)

**Antrag der Fraktion CDU/DA betreffend
Erweiterung der Vorruhestandsregelungen**
(Drucksache Nr. 243)

Der Abgeordnete Schulz hat das Wort.

Schulz für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die beiden Vorlagen zu Tagesordnungspunkt 17 und 18 gern zusammen einbringen, weil sie thematisch zusammengehören.

Bei der Durchsicht der entsprechenden Passagen des Einigungsvertrages sowie seiner Anlagen mußten wir feststellen, daß die jetzt zur Debatte stehende Problematik nicht ausreichend beachtet wurde.

Zur Drucksache Nr. 242 bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen, daß wir als Volkskammer die beschriebene Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes dem Deutschen Bundestag empfehlen, weil wir dieses Gesetz nun nicht mehr in den Einigungsvertrag hineinbekommen.

Ich hoffe sehr, daß die 144 von uns in den Bundestag einziehenden Abgeordneten die Lösung dieser Problematik mit der entsprechenden Kraft und mit dem entsprechenden Durchhaltevermögen betreiben, damit diese Benachteiligung, die zu einer sozialen Härte führen kann, verhindert wird.

Mit dieser Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes wird, wenn sie der Deutsche Bundestag beschließt, verhindert, daß die über 40 Jahre andauernde Benachteiligung der sogenannten mithelfenden Ehefrau auf sie im Zuge einer eventuellen Arbeitslosigkeit voll durchschlägt. Geltungsdauer und Geltungsbereich des Beschlusses sind klar definiert und begrenzt, so daß die finanziellen Auswirkungen abzusehen sind.

Im übrigen bin ich überzeugt davon, daß mit dem Greifen der Wirtschaftsförderung nach dem 3. Oktober nur wenige Selbständige ihr Gewerbe aufgeben müssen.

Mit der Drucksache 243 wird der Ministerrat beauftragt, die Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8.2.1990 dahingehend zu ergänzen, daß Selbständige, deren Unternehmen bis zum Juni 1991 in Konkurs gehen, für den Fall, daß sie das entsprechende Alter erreicht haben, ebenfalls Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben.

Der Grundgedanke für beide Vorlagen ist der, daß Selbständige über Jahrzehnte hinweg für sich und ihre mithelfende Ehefrau nicht nur die üblichen 60 Mark pro Monat in die Sozialversicherung, sondern auch den Betriebsanteil, also 120 Mark, in die Sozialversicherung eingezahlt haben. Erst in den letzten Jahren war es möglich, den Betriebsanteil für die Selbständigen und in begrenztem Umfang den Anteil für die mithelfende Ehefrau steuerlich abzusetzen, also nicht mehr aus dem Privateinkommen zu finanzieren. Wir halten es für notwendig, daß Selbständige und ihre mithelfenden Ehefrauen für den in beiden Drucksachen vorgegebenen begrenzten Zeitraum für den Fall einer durch Konkurs entstehenden Arbeitslosigkeit die gleiche soziale Absicherung erhalten wie jeder andere Beschäftigte in diesem Land. Ich bitte um Ihre Zustimmung für diese Drucksachen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Zunächst Tagesordnungspunkt 17. Sind dazu Wortmeldungen? - Punkt 17 ist eine Empfehlung an den Deutschen Bundestag, eine Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei drei Stimmenthaltungen ist es so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 18. Bei Tagesordnungspunkt 18 liegt Ihnen die Drucksache 243 vor. Begründet worden ist sie. Wünscht noch jemand das Wort dazu? - In diesem zweiten Text wird der Ministerrat beauftragt, etwas zu erledigen, nämlich die Verordnung über die Gewährung von Vorruhe-